

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

4 DS 17/ 0022

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Becheln	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2023, Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2023 geltenden Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Becheln hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2023 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Budget Forst (Personal- und Sachaufwand)
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 1
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 2
- Budget Sachaufwand Teilhaushalt 3
- Personalaufwand – ohne Forst –
- Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Rückstellungen und die entsprechenden Auflösungen

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2023 in das Jahr 2024

- Ermächtigung zur Auszahlung für die Maßnahme „Anschaffung von neuen Spielplatzgeräten“ in Höhe von 1.000,00 €,
- Ermächtigung zur Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung DGH und Mehrzweckhalle“ in Höhe von 724.141,11 €,
- Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 73.100,00 €.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 50.702,32 € werden genehmigt.**
- 2. Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister